

Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW

Gemeinderatssitzung am 18.04.2023

Tagesordnung

1. **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 3/2023 vom 07.03.2023**
Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 4/2023 vom 28.03.2023**
Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Einarbeitung der Änderungsvorschläge aus dem Gremium wird zugesagt.
3. **Projekt „Innenstadtberater“ in Neckargemünd**
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen des Projekts und stimmt der Fortführung (Priorisierung und Durchführung der Maßnahmen) zu.
4. **Anpassung der Wochenmarkt-Satzung mit Gebührenverzeichnis**
Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Wochenmarktsatzung samt neuer Anlage (Wochenmarktgebühren) in der vorgelegten Form. Die Satzung soll zum 1. Mai 2023 in Kraft treten, zugleich treten die Wochenmarktordnung vom 17.11.2009 sowie die Wochenmarkt-Gebührensatzung vom 31.05.2005 außer Kraft.
Zugleich beschließt der Gemeinderat, die Marktgebühren im Grundsatz nicht zu erhöhen sowie den Marktbesckickern die Marktgebühren für das 3. Quartal 2023 zu erlassen und für neue Standbetreiber ein gebührenfreies „Schnupperquartal“ anzubieten.
5. **Förderrichtlinie Balkon-PV-Anlage (Balkonkraftwerk)**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Förderrichtlinien für Balkon-PV-Anlagen mit mindestens 300 Watt, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen müssen. Weiterhin beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen, dass die Förderung nur für entspiegelte Anlagen gilt.
6. **Sachstand Jugendbeteiligung (Mündlicher Vortrag)**
Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht notwendig. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.
7. **Durchführung des Bohrer- und Katharinenmarktes 2023 – Entscheidung über Bohrermarktskonzept**
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, dem Vorschlag der Verwaltung, den Bohrer- und Katharinenmarkt ohne Festzelt stattfinden zu lassen, stattzugeben. Das Gelände des Bohrer- und Katharinenmarktes soll nach Möglichkeit in Richtung Campingplatz erweitert werden. Dort wird eine Art „Biergarten“ mit einer Open-Air Bühne geschaffen.
8. **Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vorschlagsliste zur Einreichung an den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Heidelberg.

9. Satzung über Verkaufsoffene Sonntage 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die verkaufsoffenen Sonntage 2023.

10. Friedhof Dilsbergerhof (privater Teil)

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schenkung des Friedhofs abzulehnen.
2. Der Gemeinderat ist bereit, den auf Grundstück Flurstück 4284 gelegenen Friedhof, ohne die Kapelle, zu übernehmen, sofern die Katholische Kirche den Aufwand für die Pflege für die Dauer von 30 Jahren übernimmt, und beziffert den Ausgleichsbetrag auf 109.055,42 EUR.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass anstelle des Geldbetrages auch eine Übertragung von Grundstücken von der katholischen Kirche auf die Stadt Neckargemünd erfolgen kann. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, eine Grundstücksliste vorzulegen. Als Gegenwert pro m²-Grundfläche wird der aktuelle Bodenrichtwert bestimmt.

11. Haushalt 2023 – Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit zur Kenntnis.